

HÖCHSTE PROFESSIONALITÄT

Infos und Geschäftsbedingungen
auf 858 Meter über Meer

Rauf aus der Stadt
gurtenpark.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Herzlich willkommen auf dem Gurten.....

3

Unsere Lokalitäten

4

Übernachten auf 858 Meter

7

Nützliches

8

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9

Version Januar 2024

HERZLICH WILLKOMMEN AUF DEM GURTEN

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für den Gurten – Park im Grünen interessieren. 858 Meter über dem Alltag bietet der Berner Hausberg ein einzigartiges Ambiente für Ihr Fest: frische Luft, Ruhe und ein einmaliger Blick auf die Stadt Bern – ein besonderes Zusammenspiel von Natur, Gastfreundschaft und Herzlichkeit.

Auf dem Gurten stehen die verschiedensten Räumlichkeiten und die bestmögliche Infrastruktur bereit, damit Ihr Anlass ein Erfolg wird. Eingebettet in der Natur, bilden der 100 000 m² grosse Park und die 13 Event- und Seminarräume eine inspirierende Atmosphäre für Ihre Anlässe bis zu 4000 Personen.

Gerne organisieren wir für Sie ein geeignetes kulinarisches Angebot. Vom Apéro mit einer Auswahl von leckeren Köstlichkeiten an frischer Gurtenluft bis hin zum gediegenen Dinner für mehrere hundert Personen – bei uns sind kaum Grenzen gesetzt.

Hier können Sie sich einen Überblick über unsere Angebote und Möglichkeiten verschaffen.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Ihr Fest und Ihre Zufriedenheit liegen uns sehr am Herzen. Für ein persönliches Gespräch, eine Besichtigung oder eine Degustation steht Ihnen unser Eventmanagement-Team von Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Eventmanagement
T +41 31 970 33 33
info@gurtenpark.ch



Susanne Gygax
Leiterin
Eventmanagement



Nathalie Lüdi
Stv. Leiterin
Eventmanagement



Andrea Schaller
Eventmanagerin



Sarah Wälti
Eventmanagerin

LOKALITÄTEN

ANLÄSSE IM PARK

Lust auf einen Frischluft-Apéro, einen Workshop mit Rahmenprogramm oder einen gemütlichen Grillabend? Die 100 000 m² Parkfläche bieten genügend Platz für Teamveranstaltungen und Grossanlässe. Catering und Infrastruktur organisieren wir gerne für Sie.



SEMINARRÄUME

8 Seminarräume für 2 bis 16 Personen verfügen über Tageslicht sowie technische Hilfsmittel. Alle Räume sind mit einem Balkon ausgestattet und bieten einen wunderbaren Ausblick ins Grüne oder auf die Stadt Bern. Damit Sie sich während des Seminars um nichts mehr kümmern müssen, bieten wir verschiedene Seminarpauschalen inklusive Ganztagesverpflegung, Gurtenbahnбилет und Parkticket an.



BANKETTRÄUME USSICHT & WYTSICHT

Die zwei multifunktionalen Eventräume Ussicht & Wytsicht können einzeln oder zusammen gebucht werden. Das nostalgische und zeitgleich moderne Ambiente in Kombination mit Blick über ganz Bern macht die beiden Räumlichkeiten unverwechselbar.



GEWÖLBKELLER

Der rustikale und geschichtsträchtige Gewölbekeller eignet sich bestens für ein kleines Fest, ein ausgedehntes Apéro, eine Hochzeitszeremonie oder Party. Dank der geschützten Arkade können Sie bei jedem Wetter drinnen wie auch draussen feiern.



KULTURSCHÜR UPTOWN

Die Kulturschür UPtown ist ein zweistöckiges Eventgebäude, das sich ideal für Firmenanlässe, Hochzeiten und Partys eignet. Die Holzkonstruktion der ehemaligen Scheune verleiht der Eventlokalität Charme und Gemütlichkeit. Dank der integrierten Bühne mit Soundanlage im oberen Stock können in der Kulturschür auch Konzerte, Vorträge oder Keynote-Reden stattfinden.



PAVILLON

Der Pavillon gehört mit seiner Architektur und seiner Lage zu einer der schönsten Eventlocations in und um Bern. Den 550 m² grossen, komplett mit Glas umhüllten Eventraum können Sie für Feiern aller Art buchen. Die dazugehörige Lounge und der tolle 180-Grad-Ausblick sorgen im Sommer für das gewisse Etwas.



RESTAURANT GURTNER'S

Unter dem Motto «Gutes mit Liebe gemacht» werden altbewährte Gerichte neu interpretiert und das ein oder andere herzhaft-rezepte von Grossmutter Gurtner wird auf der monatlich wechselnden Karte integriert. Das Gurtner's, mit Weitsicht über die ganze Stadt Bern, können Sie auch exklusiv für Ihre Feier mieten.



RESTAURANT TAPIS ROUGE

Unser Selbstwahlrestaurant steht für eine grosse Auswahl an genussvollen Produkten. Ihre Gäste verpflegen sich individuell und schnell am grossen Salat- und warmen Speisebuffet oder geniessen die abwechslungsreichen Rösti-Kreationen. Das Restaurant stellen wir abends auch gerne exklusiv für Gruppen zur Verfügung.



ÜBERNACHTEN AUF 858 METER

Die zwei liebevoll eingerichteten Hotelzimmer tragen die Namen «ieu» (Berndeutsch für «Ja») und «äuä» (Berndeutsches Homonym, das je nach Betonung und Mimik von Bewunderung bis Misstrauen ausdrückt) und lassen Sie in ursprünglicher Kurhausatmosphäre schwelgen.

Im Zimmerpreis sind das Frühstücksbuffet, unsere reichhaltig bestückte Minibar, sowie zur Begrüssung ein Picknick-Korb mit vielen regionalen Spezialitäten enthalten. In der Übernachtung ist ebenso das Bern-Ticket mit dabei, mit dem Sie vom Anreise- bis zum Abreisetag gratis die öffentlichen Verkehrsmittel in den Zonen 100/101 benutzen können.

Falls Sie für Ihren Anlass weitere Hotelzimmer benötigen, so empfehlen wir Ihnen das Hotel Ambassador Bern, welches sich nur zwei Tramhaltestellen von der Gurtenbahn entfernt befindet.



Hotelzimmer «ieu»



Hotelzimmer «äuä»

NÜTZLICHES

KÜNSTLER & SHOWACTS

Planen Sie eine Band oder einen Show-Act zu Ihrer Veranstaltung? Geben Sie uns frühzeitig vor Ihrem Fest Bescheid, damit wir allfällige Zusatzwünsche für Sie abklären und organisieren können.

IHRE ANREISE

In 15 Minuten sind Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Hauptbahnhof Bern an der Talstation und in 5 Minuten mit der Gurtenbahn auf 858 Meter über dem Meer. Die Gurtenbahn verkehrt im Viertelstunden-Takt und kann bis zu 120 Personen pro Fahrt transportieren. Gäste mit einem SBB-Generalabonnement oder «Libero-Abo» der Zone 100/101 können die Gurtenbahn kostenlos nutzen.

Der Gurten ist autofrei. Direkt neben der Talstation befindet sich ein Parkhaus mit 285 kostenpflichtigen Parkplätzen, fünf Ladestationen für E-Autos sowie zwei invalidengerechten Parkplätzen.

Wir empfehlen die entspannte Anreise mit der S-Bahn, Linie Nr. 3 und Nr. 31, vom Hauptbahnhof Bern bis Station «Wabern» oder mit der Bernmobil-Tramlinie Nr. 9, Richtung Wabern, bis Station «Gurtenbahn». Oder mit den Bernmobil Linien 29 (Ortsbus Köniz) und 22 (Brünnen–Kleinwabern) bis Haltestelle «Gurtenbahn».

VERLÄNGERUNG BETRIEBSZEITEN

Eine Verlängerung der Betriebszeiten der Gurtenbahn und der Restaurationsbetriebe ist auf Anfrage bis 03.30 Uhr buchbar.

FAHRBEWILLIGUNGEN

Auf dem Gurten gilt ein allgemeines Fahrverbot. Fahrbewilligungen werden nur in Ausnahmefällen und nur vom Polizeiinspektorat Köniz ausgestellt. Sämtliche Fahrbewilligungsanträge laufen ausschliesslich über den Gurten – Park im Grünen und sind für den Antragsteller kostenpflichtig. Es werden nur Fahrbewilligungen für Material bewilligt, welches nicht mit der Gurtenbahn transportiert werden kann. Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt spätestens zwei Wochen vor Anlass an den Gurten – Park im Grünen zu retournieren. Die erteilte Bewilligung wird Ihnen im Normalfall innerhalb einer Woche per Post zugestellt.

MATERIALTRANSPORT & -LAGERUNG

Die Gurtenbahn verfügt über Transportwagen, die Ihnen zur Verfügung stehen. Bei grösseren Materialtransporten ab 3,5 t kann eine Fahrbewilligung beantragt werden. Die Lagerung von Material auf dem Gurtenareal ist nur beschränkt möglich.

FEUERWERK, HIMMELSLATERNEN UND BALLONE

Der Gurten – Park im Grünen befindet sich in einer Wildtierschutzzone. Daher sind das Zünden von Feuerwerk oder das Steigenlassen von Himmelslaternen und Ballonen nicht gestattet.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Gurten – Park im Grünen freut sich auf Ihre Reservation. Damit alles klappt, lesen Sie bitte das «Kleingedruckte» durch.

RESERVATION UND EVENTORGANISATION

Ihre definitive Anlassbuchung wird von uns schriftlich bestätigt. Wir behalten uns das Recht vor, von einer Offerte zurückzutreten. Der Vertrag wird durch Ihre Rückbestätigung gültig. Eine begleitete Besichtigung von 30 Minuten sowie eine Besprechung von 60 Minuten sind kostenlos. Weitere Beratungs- und Organisationsaufwände unsererseits werden mit zusätzlichen CHF 80.–/h in Rechnung gestellt. Die gesamten Catering-Leistungen werden über den Gurten organisiert.

BEREITSTELLUNG UND VERFÜGBARKEIT DES RAUMES

Sofern nicht anders vereinbart, ist Ihr Veranstaltungsraum 15 Minuten vor Beginn Ihrer Veranstaltung für Sie und Ihre Gäste bereit. Die Kulturschür UPTown und der Pavillon sind 30 Minuten vor dem Beginn bereit. Apéros sind jeweils 15 Minuten vor dem vereinbarten Beginn servierbereit. Ausserordentliche Bereitstellungsaufwände (Dekorationsmaterial von Veranstaltenden) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

AUF- UND ABBAU DURCH VERANSTALTENDE

Der Auf- und Abbau muss unmittelbar vor respektive nach der Veranstaltung stattfinden. Die Benutzung der Lokalität am Vor- und Folgetag ist kostenpflichtig und nur bedingt nach Rücksprache möglich.

RAUMEINRICHTUNG UND BESTUHLUNG

Wir richten die Räume nach Ihren Wünschen ein. Kurzfristige Umstuhlungen werden je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

PREISE

Die Preise in allen Dokumentationen gelten für Veranstaltungen mit den angegebenen Mindest-Teilnehmenden. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Angebots- und Preislisten. Preisanpassungen aufgrund der Weltlage sind jederzeit vorbehalten. Alle Preise sind in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

ANZAHL TEILNEHMENDE

Die Teilnehmendenzahl muss spätestens 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden und dient als Verrechnungsgrundlage. Bei einer Reduktion der Teilnehmendenzahl werden die vereinbarten Leistungen wie folgt in Rechnung gestellt:

30 – 10 Tage	vor Veranstaltung	50 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden
9 – 3 Tage	vor Veranstaltung	75 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % der annullierten Anzahl Teilnehmenden

ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

Bei Annullationen bis 20 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden keine Gebühren erhoben. Absagen einer Reservation von Veranstaltungsräumlichkeiten müssen dem Gurten - Park im Grünen schriftlich durch die veranstaltende Person mitgeteilt werden.

139 – 90 Tage	vor Veranstaltung	25 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
89 – 30 Tage	vor Veranstaltung	50 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
29 – 15 Tage	vor Veranstaltung	75 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
14 – 3 Tage	vor Veranstaltung	80 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages
weniger als 72 Std.	vor Veranstaltung	100 % des voraussichtlichen Gesamtbetrages

Ein Seminar mit bis zu 20 Personen kann bis 30 Tage vor Anlass kostenlos annulliert werden.

Der voraussichtliche Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus der vereinbarten Raummiete und den vereinbarten Dienstleistungen, multipliziert mit der zuletzt gemeldeten Gästeanzahl. Wurden noch keine Dienstleistungen vereinbart, verrechnen wir bei der Annullation von Apéroanlässe nebst der Raummiete einen Pauschalbetrag von CHF 30.— pro Person und bei Bankettanlässen CHF 130.— pro Person.

ANNULLATIONEN WÄHREND EINER PANDEMIE

Bei einem durch die Behörden ausgesprochenen Veranstaltungsverbot wird die Reservation ohne Annullationskosten verschoben oder storniert.

Ohne behördliches Veranstaltungsverbot gelten unsere allgemeinen Annullationsbedingungen.

KURZFRISTIGE ÄNDERUNGEN

Bei kurzfristigen Änderungen oder Zusatzbestellungen verrechnen wir die uns tatsächlich entstandenen Kosten (bereits eingesetzte Mitarbeitendenstunden, bereits bestellte Lebensmittel, zusätzlicher Koordinationsaufwand, etc.).

TECHNIK

Für die Funktionstüchtigkeit von selbst mitgebrachten Geräten übernehmen wir keine Garantie. Kurzfristige Wechsel auf die hauseigene Technik ist nur bedingt möglich. Verrechnet werden die Preise gemäss Preisliste, zzgl. Aufwand der Mitarbeitenden. Nebel-Rauchmaschinen sind nicht erlaubt. Die Rauchmelder dürfen während eines Anlasses nicht ausgeschaltet werden.

SCHÄDEN UND HAFTUNG

Veranstaltende haften gegenüber dem Gurten – Park im Grünen in jedem Fall für Schäden, die an Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung durch die Veranstaltenden oder durch Dritte (Hilfspersonen, Gäste, Teilnehmende) entstehen. Für defekte oder fehlende Geräte sind Veranstalter*innen haftbar.

Mitgebrachte Gegenstände und Verpackungsmaterial müssen am Ende der Veranstaltung von den Veranstaltenden entsorgt werden. Zusätzlichen Reinigungsaufwände stellen wir mit CHF 80.— pro Person und angefangener Stunde in Rechnung, zuzüglich Entsorgungsgebühren.

Kunstgegenstände, Dekorationen und Dekorationsgegenstände gehören zu den Räumlichkeiten und dürfen nicht verändert oder entfernt werden. Das Anbringen von Klebestreifen, Nägeln u. ä. ist nicht gestattet. Der Gurten – Park im Grünen lehnt jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Sämtliche Räume sind «rauchfrei». Wird durch rauchende Gäste oder raucherzeugende Geräte der Feueralarm ausgelöst, werden dem Veranstaltenden Kosten in Höhe von CHF 1800 in Rechnung gestellt.

Bitte tragen Sie Sorge zum gesamten Berner Hausberg. Zelten, Feuer ausserhalb der offiziellen Feuerstellen, das Einschlagen von Pflöcken und Befestigungen an Bäumen sind nicht gestattet. Für die Nutzung der Parkanlage mit Infrastruktur ist die Unterzeichnung des Wiesenvertrages notwendig.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Veranstaltende verpflichten sich, die Rechnung innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Der Gurten – Park im Grünen ist berechtigt, bei grösseren Reservationen eine Vorauszahlung zu verlangen. Es werden keine Rechnungen an Adressen ausserhalb der Schweiz zugestellt.

Weicht die Rechnungsadresse von der Auftragsadresse ab, so muss diese spätestens nach Erhalt der Bestätigung mitgeteilt werden. Für eine spätere Anpassung der Rechnungsadresse wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.— zuzüglich MwSt. erhoben.

INKASSOUNTERNEHMEN

Bei ausbleibender Zahlung behalten wir uns das Recht vor, die Forderung an ein Inkassounternehmen abzutreten. In diesem Fall werden die hierfür erforderlichen Daten an das beauftragte Inkassounternehmen übermittelt.

Zur Durchsetzung unserer Forderungen übergeben wir gegebenenfalls Ihre Daten (Name, Adresse, Kontaktdaten, offene Forderung) an ein Inkassounternehmen.

Auf den Vertrag ist Schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

